

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“
- Teilung des Geltungsbereiches
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange
- Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsablauf:		
16.09.2020	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
24.09.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.07.2020 wurde der Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ gefasst.

Die frühzeitige Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 stattgefunden.

Ziel der Aufstellung der o.g. Bauleitpläne ist die Ausweisung von Flächen für die Wohnbebauung sowie die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für den Teilneubau der Feuerwehr Jaderberg.

Aufgrund von noch zu klärenden Details im zu vereinbarenden Erschließungsvertrag für den Bereich der geplanten Flächen für die Wohnbebauung wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich in zwei Abschnitte (Teil 1 und Teil 2) zu teilen, so dass zunächst die Bauleitplanung mit dem Bereich der geplanten Feuerwehr (Teil 1) fortgeführt wird.

Diese Teilung des Geltungsbereiches wird vorgeschlagen, um die Rechtskraft der Bauleitplanung für den Bereich des geplanten Teilersatzbaus schnellstmöglich zu erhalten, da für die Fertigstellung des Teilersatzbaus der Feuerwehr Jaderberg ein kurzer Förderzeitraum seitens des Fördergebers festgesetzt wurde und dieser einzuhalten ist.

Das Bauleitplanverfahren für den Bereich des geplanten Wohngebietes wird schnellstmöglich fortgeführt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde,

- den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“, in die Geltungsbereiche „Teil 1“ und „Teil 2“ zu teilen,
- die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln,
- die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen,
- das Bauleitplanverfahren für den Bereich der geplanten Wohnbebauung schnellstmöglich fortzuführen, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.